

Politisches Dokument der italienischen Sektion des Rates der Gemeinden Europas (Mai 1969)

Legende: Im Mai 1969 kommentiert die italienische Sektion des Rates der Gemeinden Europas das Memorandum zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, das von Sicco Mansholt, dem Europäischen Kommissar für Landwirtschaft, vorgestellt worden war.

Quelle: Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis, Amsterdam. Sicco L. Mansholt (1908-1995), (1858-) 1945-1995. Beleidsactiviteiten. Memo 80, Programma 1980. Stukken betreffende het Plan Mansholt inzake voorstellen tot landbouwhervorming in de EEG. 1968-1971, 130.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/politisches_dokument_der_italienischen_sektion_des_rates_der_gemeinden_europas_mai_1969-de-ae31fca6-73d0-487d-8ef7-a47133ed48b5.html



Publication date: 05/07/2016

Die Gemeinden, Provinzen und Regionen Italiens über das Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft (Mansholt-Plan: Programm Landwirtschaft '80) – Stellungnahme der italienischen Sektion des Rates der Gemeinden Europas (Mai 1969)

Am 16. Mai 1969 fand in Rom eine Sitzung der Landesdirektion der italienischen Sektion des Rates der Gemeinden Europas (Associazione italiana per il consiglio dei comuni d'Europa – AICCE) statt. Das „Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Gemeinschaft“ (Mansholt-Plan) wurde gründlich geprüft, wobei den Auswirkungen auf die örtlichen Gemeinschaften besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, und das Thema war Gegenstand ausführlicher Diskussionen, an denen Vertreter der Regional-, Provinz- und Gemeindeverwaltungen, der Leiter des italienischen Büros der Europäischen Gemeinschaften, Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EWG und Experten für Landwirtschaft und Planung teilnahmen. Auf dieser Grundlage kam die Landesdirektion zu folgenden Schlüssen:

Eine zufrieden stellende Agrarpolitik auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft liegt selbstverständlich nicht nur im Interesse des Sektors der Landwirtschaft oder einiger benachteiligter Regionen, sondern wird aus weltwirtschaftlichen, sozialen und politischen Gründen erforderlich. Die Gemeinden, Provinzen und Regionen – in ihrer Eigenschaft als *politische Gemeinschaften* – können ihr nicht gleichgültig gegenüberstehen. Dies gilt nicht nur für den Fall, dass bestimmte, in ihrem jeweiligen Gebiet herrschende Bedingungen ein Eingreifen erfordern, sondern auch und vor allem, weil sie sich für die größtmögliche und ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Gemeinschaft einsetzen müssen. Andererseits führt eine solche Entwicklung, die die Voraussetzungen für eine physische Ausdehnung des internationalen Handels schafft, dazu, dass eine bisher noch nicht existierende Beteiligung Europas an der effektiven Umsetzung eines weltweiten Plans zur Bekämpfung des Hungers und der Förderung der Entwicklungsländer aus moralischer Perspektive immer unerlässlicher wird.

Aus diesem Grund muss eine an Einzelinteressen orientierte europäische Agrarpolitik vermieden werden. Nicht wünschenswert ist eine im Zeichen eines langfristigen Protektionismus stehende Agrarpolitik, die auf die Finanzierung von Überschüssen ausgerichtet ist, zumal diese zu nicht wettbewerbsfähigen Preisen produziert und durch politisch instrumentalisierbare „Geschenke“ an unterentwickelte Staaten verkauft werden. Gleichzeitig muss die Landwirtschaft Gewinn bringend betrieben werden, um den allgemeinen Wohlstand in Europa und der Welt zu vergrößern. Dabei sind außerdem die ökologischen Bedürfnisse des Kontinents und ihr Zusammenhang mit einer gesunden menschlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen, gleichzeitig jedoch eine andere und gerechtere Orientierung des internationalen Handels und eine gerechtere internationale Verteilung des angesammelten Kapitals anzustreben.

In diesem Geiste *erkennt* die Landesdirektion der AICCE die vollständige Korrektheit der *Prämissen an*, auf die sich das Memorandum der Gemeinschaft gründet. Es weist auf die wachsende Kluft zwischen den Gewinnen in den Sektoren der Industrie und der Dienstleistungen auf der einen Seite und in der Landwirtschaft auf der anderen Seite hin und stellt fest, dass die Überschüsse durch das Ungleichgewicht zwischen Produktion und Absatz zunehmen.

Die Landesdirektion *unterstützt die allgemeinen Ziele* des Memorandums, d.h. den verbesserten Einsatz der Produktionsfaktoren, die Wiederherstellung eines Gleichgewichts an den Märkten, die vertragliche Stärkung der Produzenten und die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Landwirtschaft .

Zu diesem Zweck sind in dem Memorandum eine Verringerung der bebauten Flächen und der in der Landwirtschaft Beschäftigten sowie die Umstrukturierung der Betriebe vorgesehen. Durch diese Umstrukturierung sollen eine wirtschaftliche Größenordnung und Betriebsführung gewährleistet werden, die geeignet sind, den beschäftigten Personen ein vergleichbares Einkommen und vergleichbare Lebensbedingungen wie in äquivalenten Beschäftigungsgruppen aus anderen Sektoren zu garantieren.

Diese Bedingungen müssen wirksam umgesetzt werden im Rahmen einer effektiven weltweiten Wirtschaftsplanung, die auf eine ausgeglichene regionale Entwicklung ausgerichtet ist. So sollen sektorielle

und territoriale Ungleichgewichte überwunden und zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen werden, insbesondere in jenen Regionen, die von der Abwanderung aus der Landwirtschaft betroffen sind. Die *Abwanderung aus der Landwirtschaft*, die positiv ist, sofern sie kontrolliert erfolgt und sich genau in den Rahmen einer regionalen, auf supranationaler Ebene geplanten Entwicklungspolitik einfügt, darf nicht mit *Landflucht* verwechselt werden oder, abgesehen von wenigen Ausnahmen, zu einer solchen werden, weil Letztere zu einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verarmung auf Kosten der gesamten Gesellschaft führt. Daher müssen in den ärmeren oder von einer stärkeren Abwanderung aus der Landwirtschaft betroffenen Gebieten neben der Umstrukturierung der Betriebe zusätzliche Einnahmequellen entstehen. Dies kann durch Anreize für das Handwerk, die Agrarindustrie, die kleinen Komplementärindustrien und den Tourismus geschehen, dort wo eine echte, angemessene und massive Dezentralisierung der Industrie mit einer gleichmäßig gestreuten Verteilung der Fabriken anstatt einer übermäßigen Konzentration an wirtschaftlich starken Punkten in den betroffenen ländlichen Gegenden nicht möglich ist.

Um spitzfindiger Polemik zuvorzukommen, *betont* die Landesdirektion der AICCE, dass der Mansholt-Plan und die in ihm vorgesehene Umstrukturierung der Betriebe *grundsätzlich* weder kapitalistischer noch sozialistischer Natur sind. Es wird zwar von den so genannten Produktionseinheiten gesprochen, die für einen genossenschaftlichen Zusammenschluss mehrerer Produzenten stehen und auf den Anbau einer einzigen Kultur beschränkt sind, und in der technischen Analyse werden nicht die Anreize untersucht, die für einige spezialisierte oder qualitativ hochwertige, unabhängig von der durchschnittlich vorgesehenen optimalen Mindestanbaufläche rentable Betriebe vorgesehen sind. Davon abgesehen werden in dem Plan abgesehen von der modernen Größenordnung und Struktur des Unternehmens keine ideologischen Unterscheidungen getroffen. Allerdings wird der von einer oder mehreren Familien geleitete Betrieb oder die Genossenschaft aus Direktanbauern (bäuerlicher Betrieb) gegenüber dem kapitalistischen Betrieb eines oder mehrerer Eigentümer (eventuell einer anonymen Gesellschaft) bevorzugt und Ersteren besonderer Schutz eingeräumt. Es muss hinzugefügt werden, dass im Rahmen des Plans nicht einmal der Ausblick auf große landwirtschaftliche Betriebe unter öffentlicher Regie (Eigentum von lokalen Gebietskörperschaften oder Institutionen und gegebenenfalls Leitung durch diese) ausgeschlossen werden kann. Schließlich ist zu betonen, dass der Plan keinerlei reguläre Unterstützung für Betriebe vorsieht, die bereits über die geforderten Voraussetzungen verfügen (Größe, Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Produktionsfaktoren etc.).

Die Landesdirektion der AICCE *weist* die zahlreichen, zu Unrecht über das Memorandum Besorgten darauf hin, dass dieses explizit regionale (wohlgemerkt nicht nationale) Differenzierungen vorsieht (Abschnitte 63, 64 und 95). Daher können für die Landwirtschaft in Berggebieten bei der Umsetzung problemlos besondere Bestimmungen zur Anwendung kommen. Bedenkt man diese Möglichkeit, wird der Besorgnis, der die Versammlung der Region Trentino-Alto Adige/Tiroler Etschland in ihrer am 9. Mai verabschiedeten Resolution zum Mansholt-Plan Ausdruck verliehen hat, jegliche Grundlage entzogen. Zudem wäre zu fordern, dass die Mindestbetriebsgröße für den erforderlichen Zeitraum und innerhalb von gewissen Grenzen je nach Region der Gemeinschaft variiert: Die Dichte der in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung variiert nämlich derart stark, dass die Tatsache, dass diese Arbeitskräfte Arbeit in anderen Sektoren sucht, zunächst keine allzu ungleich verteilten Probleme von Region zu Region bereiten sollte. Für die südlichen und alle allgemein weniger begünstigten Regionen unseres Landes können im Rahmen des Plans offensichtlich besondere, geeignete Vorkehrungen getroffen werden.

Die Landesdirektion der AICCE ist zu dem Schluss gekommen, dass die im Mansholt-Plan vorgesehenen sozialen Maßnahmen, die aus supranationaler Perspektive geplant wurden, Italien insgesamt nutzen werden. (Man beachte den geplanten, recht umfangreichen Rückgriff auf die Gemeinschaftsmittel für Rentenzahlungen an alte und Prämienzahlungen an junge Menschen aufgrund der Abwanderung aus der Landwirtschaft bzw. für Berufsausbildung – wobei offensichtlich eine tief greifende Reform des Europäischen Sozialfonds notwendig ist – usw.) Infolge dieser Feststellung *weist sie insbesondere darauf hin*, dass das Memorandum durch die Veränderungen, die es mit sich bringt, beachtliche direkte und indirekte Auswirkungen auf die örtlichen Gemeinschaften haben wird, unabhängig davon, ob diese in agrarisch oder semiagrarisch geprägten Gebieten oder in Industriegebieten angesiedelt sind. Gleichzeitig wird diesen Gemeinschaften eine zentrale Rolle bei der erfolgreichen Umsetzung ihrer jeweiligen Ziele eingeräumt.

Um zu gewährleisten, dass die zuvor genannten sozialen Maßnahmen ihre Zielsetzung auf gerechte Weise erreichen, werden jedoch aktive Eingriffe durch die lokalen Behörden erforderlich sein. Insbesondere für Italien muss vorgesehen werden, dass ein Bauer, der sein Land verlässt, um die „Gemeinschaftsprämie“ zu erhalten, dieses nicht dem erstbesten Anbieter überlässt, sondern den bestehenden oder noch einzurichtenden Behörden für die landwirtschaftliche Entwicklung: Diese müssen – sofern nicht bereits der Fall – den bestehenden und noch einzurichtenden Regionen unterstehen und deren wichtigstes Instrument im Bereich der Landwirtschaft werden, die unter ihre Zuständigkeit fällt. In diesem Zusammenhang möchte die Direktion in Erwiderung auf den in gewissen Kreisen verbreiteten einseitigen Populismus betonen, dass der Mansholt-Plan zwar zweifellos der Option der Pacht zugeneigt ist (und zwar einer garantierten Pacht: 18 Jahre, Zugang zu öffentlicher Unterstützung, erleichterte Darlehen, Entlastungen und Entschädigungen für Renovierung, etc.), dies jedoch auf unbestreitbare, realistische Gründe zurückzuführen ist: Ein großer Schritt hin zu bäuerlichem Eigentum würde objektiv eine finanzielle Unmöglichkeit darstellen und zu einem entschieden unsozialen Ergebnis führen sowie gleichzeitig auch in einer vom Markt bestimmten Planwirtschaft einen unaufhaltsamen Anstieg der Preise für Land auslösen. Umgekehrt muss eine Gesetzgebung vorgesehen werden, die den Schwerpunkt auf das Funktionieren des Betriebs legt und so gleichzeitig das Einkommen aus dem Fonds verringert: Dies muss im Interesse der öffentlichen und lokalen Behörden u. a. liegen, die jeglichem Einkommen allein aufgrund der Lage naturgemäß ablehnend gegenüberstehen müssten.

Zweitens werden die lokalen Behörden neben der allgemeinen Verantwortung für zahlreiche Infrastruktureinrichtungen mit den Problemen der Landwirtschaftsreform in Form von veränderten Wohnstrukturen befasst werden, die sich durch die Abwanderung aus der Landwirtschaft sowie die Umstrukturierung der Betriebe selbst ergeben werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Behörden neben der Verantwortung für die ökonomischen und sozioökonomischen Faktoren auch die psychologischen und kulturellen Probleme in Angriff nehmen wollen, die entstehen, wenn den Landwirten eine Wohnumgebung zur Verfügung stehen soll, die den anspruchsvollen Erwartungen im Hinblick auf Gemeinschaftssinn und Soziabilität – Erwartungen, die heute insbesondere bei der jungen Generation vorhanden sind – gleichermaßen genügt wie die Wohnstrukturen für Arbeitskräfte aus anderen Sektoren.

Zudem werden die lokalen Behörden selbstverständlich die Auswirkungen der durch die Reform verursachten Einkommensschwankungen auf ihre eigenen Haushalte zu spüren bekommen. In dem hoffentlich seltenen, aber nicht immer und überall vermeidbaren Fall etwa, in dem Landflucht zur Abwanderung aus der Landwirtschaft hinzukommt, sowie im Allgemeinen bei recht massiver Emigration werden sie die Auswirkungen einer wahren Desinvestition (Verlust von Bürgern, die die Bedingungen „erwachsen“ und „Arbeiter“ erfüllen) zu spüren bekommen. Dadurch kann sogar ein – auch supranationaler – Finanzausgleich zwischen den lokalen Behörden erforderlich werden, wie er in jeder gut organisierten Föderation üblich ist. Bisher gibt es ihn allerdings noch nicht.

Wir sehen davon ab, auf das Interesse hinzuweisen, das die lokalen Behörden an der Verwendung der zuvor landwirtschaftlich genutzten Gebiete zu Zwecken der Erholung (Parks) und der öffentlichen Gesundheit haben.

Schließlich können die lokalen Behörden mit der notwendigen regionalen Planung und in Zusammenarbeit mit den Produzenten die Einrichtungen des Marktes (Schlachthöfe, Gemüse- und Obsthandelszentren, Genossenschaftsmolkereien, etc.) auf recht sinnvolle Weise weiterentwickeln und die Vermarktung dahingehend kontrollieren, dass sie so weit wie möglich frei von Spekulanten bleibt (benachbarte oder kommunale Behörden und – in großen Ballungsgebieten – Kreisverbraucherbehörden). Die lokalen Behörden, die eng und direkt mit den Gemeinschaftsorganen zusammenarbeiten, können die Erzeugerverbände auch bei der Produktionsberatung ihrer Mitglieder unterstützen.

Die Landesdirektion der AICCE *stellt abschließend mit Entschiedenheit fest*, dass die Gemeinschaft, die Mitgliedstaaten und die öffentlichen regionalen und lokalen Behörden sowie natürlich die betroffenen Berufsverbände mit vereinten Kräften kohärent und koordiniert an der Umsetzung der von der Gemeinschaft vorgeschlagenen Agrarreform arbeiten sollten. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang

eine engere Verbindung zwischen der Agrarpolitik und der Regionalpolitik der Gemeinschaft (die den versteckten oder offenen Widerstand der nationalen Regierungen überwinden muss). Diese muss sich auf geeignete Weise in den Rahmen einer authentischen umfassenden Planung der Gemeinschaft einordnen, wie sie von der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Europäischen Parlamentes zur Untersuchung regionaler und lokaler Probleme auf den letzten Sitzungen mit Vertretern des Rates der Gemeinden Europas gefordert wurde.

Zu diesem Zweck appelliert die Landesdirektion der AICCE dringend

a) an *die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten*, eine derart wertvolle Gelegenheit zur Erarbeitung einer gemeinschaftlichen Lösung für die Probleme eines Sektors, der für die Zukunft der europäischen Gesellschaft so essenziell ist, dass er den gesamten Integrationsprozess der Gemeinschaft in Frage stellen könnte, nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. Sie sollten sie vielmehr als Chance zur entschlossenen Fortsetzung des Aufbaus der europäischen Föderation betrachten. Die gewaltigen Mittel, die für die Umsetzung dieser Reform benötigt werden, unterstreichen die dringende Notwendigkeit einer angemessenen demokratischen Kontrolle durch ein in allgemeiner und direkter Wahl gewähltes Europäisches Parlament.

b) an *das italienische Parlament und die italienische Regierung*, jede geeignete Initiative zu ergreifen, um die Annahme des Mansholt-Memorandums in Italien und seinen Partnerländern ohne Verzögerungen, die über das für kleinere Korrekturen erforderliche Maß hinausgehen, zu gewährleisten und die nationalen politischen Entscheidungen in geeigneter Weise anzupassen, um entscheidend zur Lösung auch der langfristigen Probleme in der italienischen Landwirtschaft beizutragen. Die regionale Ordnung selbst erscheint in diesem Rahmen besonders dringlich, sowohl um die geeigneten demokratischen institutionellen Strukturen zur Führung und Kontrolle des schnellen Fortschritts der Umstellung der Agrarstruktur zu gewährleisten, als auch um auf die Anforderung der „Regionalisierung“ zu reagieren, die in Abschnitt 63 des Mansholt-Plans enthalten ist. Administrative Doppelstrukturen sind selbstverständlich zu vermeiden, und es wird festgehalten, dass die regionale Ordnung, bei deren Umsetzung die Verfolgung von Eigeninteressen kleiner Gruppen verhindert werden soll, die staatliche Verwaltung schließlich ersetzen soll.

c) an *die demokratischen politischen Kräfte*, zur Ausarbeitung einer stimmigen Agrarpolitik für unser Land und die Gemeinschaft beizutragen, in der eine wirtschaftliche Umstrukturierung dieses Sektors unter anderem die Erweiterung um andere demokratische Staaten erleichtern wird.

d) an alle lokalen, regionalen, provinziellen und kommunalen Verwaltungsbehörden Italiens, in den jeweiligen Instanzen im wachsenden Bewusstsein ihrer großen Bedeutung für die Fortschritte beim Aufbau der Gemeinschaft, von denen auch die Zukunft der jeweiligen Einwohner abhängt, eine immer bessere Kenntnis des Mansholt-Memorandums und der tatsächlichen Perspektiven, die es eröffnet, zu fördern und die italienische Regierung auf die geeignetste Weise zu einer engagierten, unzweideutigen Stellungnahme zugunsten der Gemeinschaftsvorschläge aufzufordern, wobei – nach und nach – Widerstände von unternehmerischer, sektorspezifischer, populistischer, bürokratischer oder nationalistischer Seite zu überwinden sein werden.